



**Shotokan Karateschule Wallisellen**  
c/o Empty Hand GmbH  
Neue Winterthurerstrasse 75a, 8304 Wallisellen  
E-Mail: wallisellen@swisskarate.ch

## Trainingsvertrag

### I. Leistungen der Karateschule

1. Den Mitgliedern stehen die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Shotokan Karateschule zum Training mit Instruktion zur Verfügung.
2. Die Schule bildet in Shotokan-Karate aus. Erfahrene Kursleiter erteilen den Unterricht.
3. Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich in Gruppen.
4. Die Schule führt periodisch alle drei Monate Prüfungen durch. Die Prüfungsgebühr beträgt inkl. Abzeichen bzw. Gürtel CHF 40.—. Der Schweizerische Karateverband (SKF) anerkennt die Prüfungen der Schule.

Die Schule meldet geeignete Kandidaten/Kandidatinnen zu höheren Prüfungen beim SKU bzw. SKF an.

5. Der Stundenplan der Shotokan Karateschule legt die Trainingszeiten fest.
6. Die Schule stellt ein technisches Reglement auf, welches insbesondere die Prüfungsanforderungen festlegt.

7. Die Schule orientiert die KursteilnehmerInnen über allfällige regionale, nationale oder internationale Kurse, sonstige Ausbildungsmöglichkeiten sowie Wettkämpfe und meldet geeignete BewerberInnen auf Wunsch an bzw. teilt die Anmeldemöglichkeiten mit.

8. Die Shotokan-Karateschule gibt als Mitglied des SKF (Sektion SKU) die offiziellen SKF-Ausweise mit Lizenzmarken an die KursteilnehmerInnen ab. Sie trägt bestandene Prüfungen in diesem Ausweis ein. Zur Ausfertigung des SKF-Ausweises gibt jede(r) SchülerIn zu Beginn der Ausbildung dem Sekretariat der Schule zwei Passotos.

### II. Leistungen des Schülers/der Schülerin

9. Der/die KursteilnehmerIn verpflichtet sich zur Bezahlung des Kursgeldes, das für die jeweilige **ganze Zahlungsperiode vor Kursbeginn per Rechnung** zu entrichten ist.  
Die erste Zahlungsperiode beginnt bei Vertragsabschluss.  
Nach Ablauf einer Zahlungsperiode stellt die Schule die Rechnung für die nächste Zahlungsperiode. Diese ist binnen 30 Tagen zu begleichen.  
**Mahnungen werden mit CHF 20.— belastet!**

10. Der/die SchülerIn hat folgende einmaligen Leistungen vor Kursbeginn zu erbringen:

**Einschreibegebühr CHF 50.—**

**SKF-Ausweis CHF 10.—**

SKF-Lizenzmarke/Jahr CHF 65.— (bis 16 Jahre) 65.— (ab 16 Jahre)

Die Schule ist berechtigt, für Ausweise und Lizenzmarken erhöhte Beiträge zu berechnen, falls der SKF solche beschließt.

11. Die Shotokan Karateschule teilt allfällige Beitragserhöhungen den Mitgliedern schriftlich mit. **Kündigt ein(e) SchülerIn auf diese Mitteilung seinen/ihren Trainingsvertrag nicht binnen 30 Tagen, so gilt die Beitragserhöhung für die künftigen Zahlungsperioden als anerkannt.**  
12. Der/die TrainingsteilnehmerIn verpflichtet sich zur Einhaltung der Trainingsordnung. Anweisungen der Kursleiter sind strikte zu befolgen.

### III. Haftung

13. Die Schule und ihre Trainingsleiter haften nicht für Unfälle oder Erkrankungen der SchülerInnen.
14. Es besteht keine Haftung für abhandengekommene persönliche Effekten.

15. Der/die TrainingsteilnehmerIn haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden.

### IV. Versicherung

16. Die TrainingsteilnehmerInnen und Trainingsleiter haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) zu sorgen.

### V. Vertragsdauer

17. **Der Vertrag dauert immer für eine Zahlungsperiode, mindestens aber für 3 Monate.**

**Er gilt, falls der/die TrainingsteilnehmerIn den Vertrag nicht gemäss Ziff. 20 rechtzeitig kündigt, als für eine weitere Zahlungsperiode verlängert.**

18. Kann ein/eine TrainingsteilnehmerIn wegen Unfall oder Krankheit länger als ein Monat nicht am Training teilnehmen, so wird ihm/ihr jeder voll ausgefallene Monat ab Eingang eines Arztzeugnisses **bei der nächsten Beitragsrechnung abgezogen**. Dasselbe gilt bei längeren Unterbrüchen (über einen Monat), die im Voraus schriftlich bekanntzugeben sind.

**Rückwirkend können keine Abzüge vorgenommen werden. Eine Rückerstattung von Beitragszahlungen erfolgt in keinem Fall. Unterbrüche, welche in die Betriebsferien fallen, werden nicht angerechnet.**

19. Die Schule kann das Training, während den rechtzeitig bekanntgegebenen Betriebsferien (jährlich insgesamt sechs Wochen) sowie an gesetzlichen Feiertagen ohne Nachholpflicht oder Zeitanrechnung ausfallen lassen.

### VI. Vertragsbeendigung

20. Der/die TrainingsteilnehmerIn kann den Trainingsvertrag jeweils auf Ende einer Zahlungsperiode kündigen. **Die Kündigung hat mit Einschreibebrief zu erfolgen und ist nur gültig, wenn sie bis spätestens 30 Tage vor Ende der laufenden Zahlungsperiode erfolgt.**

Da der/die SchülerIn im Rahmen dieses Vertrages die Trainingsräume und Einrichtungen zur Benützung mit Instruktion mietet und die Kurse aufgrund der Schülerzahl zum voraus langfristig organisiert werden, ist dieser Trainingsvertrag nicht wie ein Auftrag, sondern wie ein Mietvertrag, nicht jederzeit kündbar.

21. Die Schule kann den Vertrag aus wichtigen Gründen (grober Verstoss gegen die Trainingsordnung, unsportliches Verhalten, Nichtbezahlen der Kursgelder und Gebühren trotz erfolgter Mahnung usw.) jederzeit fristlos aufheben.

### VII. Schuldnerkennung

22. Dieser Trainingsvertrag gilt für die Kursgelder, die Prüfungsgebühren und die einmaligen Gebühren gemäss Ziff. 10. vorstehend als vorbehaltlose einseitige Schuldnerkennung im Sinne des SchKG.

**Der/die KursteilnehmerIn weiss, dass die Zahlungsverpflichtung für die Kursgelder bei ausgebliebener Kündigung für jede Zahlungsperiode neu entsteht. Der mitunterzeichnende, gesetzliche Vertreter des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin haftet mit diesem/dieser solidarisch für die Zahlungen.**

### VIII. Gerichtstand

23. Für Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Schule zuständig.



**Shotokan Karateschule Wallisellen**  
c/o Empty Hand GmbH  
Neue Winterthurerstrasse 75a, 8304 Wallisellen  
E-Mail: wallisellen@swisskarate.ch

**X. Spezielle Vereinbarungen** (diese dürfen nur mit der Schulleitung selbst und nicht mit den Kursleitern getroffen werden)

---

---

**XI. Personalien des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin (Bitte alles in Druckschrift ausfüllen!)**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorkenntnisse im Karate: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Vorname des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse, falls nicht wie oben: \_\_\_\_\_

**XII. Wahl des Abonnements und der Zahlungsperiode**

Durch das Setzen eines Kreuzes in das entsprechende Feld wählt der/die KursteilnehmerIn bzw. der gesetzliche Vertreter das gewünschte Abo.

**Kinder bis zum 12. Geburtstag**

Unbegrenztes Training	
CHF 255.—	(3 Monate zu CHF 85.—)
CHF 480.—	(6 Monate zu CHF 80.—)
CHF 900.—	(12 Monate zu CHF 75.—)

**Schüler, Studenten, Lehrlinge ab 12 Jahren**

Unbegrenztes Training	
CHF 270.—	(3 Monate zu CHF 90.—)
CHF 510.—	(6 Monate zu CHF 85.—)
CHF 960.—	(12 Monate zu CHF 80.—)

**Erwachsene ab 18 Jahren**

Unbegrenztes Training	
CHF 285.—	(3 Monate zu CHF 95.—)
CHF 540.—	(6 Monate zu CHF 90.—)
CHF 1020.—	(12 Monate zu CHF 85.—)

**Beispiel zur Wahl des Abonnements**

Unbegrenztes Training	
CHF 255.—	(3 Monate zu CHF 85.—)
X	CHF 480.— (6 Monate zu CHF 80.—)
	CHF 900.— (12 Monate zu CHF 75.—)

**IX. Verständnis des Vertragsinhalts**

Durch seine/ihre nachfolgende Unterschrift erklärt der/die KursteilnehmerIn bzw. der gesetzliche Vertreter, dass er/sie den Text genau gelesen und klar verstanden hat!

Der Kursteilnehmer oder gesetzlicher Vertreter möchte eine Kopie des Vertrags erhalten.

Unterschrift KursteilnehmerIn: \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Für die Karateschule: Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Der Vertreter der Karateschule: \_\_\_\_\_

